



Ausschuss für Kommunalpolitik

13. Sitzung (öffentlich)

26. September 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.50 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

hier: Geht das Aktienrecht der Gemeindeordnung NRW vor?

auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1

- Bericht durch ORR Dohmen (IM)

2 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2002 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2002

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1402

Vorlagen 13/848 und 13/853 3

- Einführung durch Minister Dr. Fritz Behrens (IM)
- Nachfragen von Abgeordneten

3 Bahnflächenpool NRW

Vorlage 13/873 8

- Bericht durch StS Morgenstern (MSWKS)
- Diskussion

4 Zustimmung des Ausschusses für Kommunalpolitik gemäß § 130 Abs. 1 der Gemeindeordnung zum Erlass einer

- a) **Rechtsverordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV)**
- b) **Neufassung der Verordnung über das Wahlverfahren zur Benennung der Beschäftigten des Eigenbetriebs für die Wahl in den Werksausschuss (Wahlordnung für Eigenbetriebe - Eig-WO)**

Vorlage 13/797

Zuschriften 13/814, 13/909, 13/910, 13/913 und 13/917 13

Der Ausschuss für Kommunalpolitik stimmt der Kommunalunternehmensverordnung - Punkt a - mit den Stimmen von SPD und Grünen

gegen die Stimmen von CDU und FDP zu.

Die Wahlordnung für Eigenbetriebe - Punkt b - wird mit den Stimmen von SPD, Grünen, CDU und FDP einstimmig angenommen.

5 Mehr Bürgernähe auch bei der Aufgabe der Zulassungsstelle - Aufgabewahrnehmung im Bereich des Kraftfahrzeugs-Zulassungswesens durch kreisangehörige Städte und Gemeinden

18

- Bericht durch LMR Reschke (MWMEV)

- Diskussion

6 Gesetz zur Stärkung der Bürgerrechte in Räten, Kreistagen und Landschaftsversammlungen

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/197

Vorlage 13/710

22

MDgt Winkel (IM) berichtet über den Stand zweier Gerichtsverfahren zu dem Themenkomplex. Des Weiteren kommt der Ausschuss überein, den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion dem Paket der geplanten Änderungen der Gemeindeordnung hinzuzufügen.

7 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 13/462

Vorlagen 13/215 und 13/660

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/457

-

Da der federführende Hauptausschuss noch seine Meinung zu dem Thema bilden will, stimmt der Ausschuss dem Vorschlag des Vorsitzenden, dieses Paket erneut zu schieben, zu.

8 Bürokratieabbaugesetz - BüAbG - NRW

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/887

Zuschriften 13/752, 13/766 und 13/767

Vorlage 13/875

23

Da eine Anhörung zu dem Punkt geplant ist, will der Ausschuss vor einer abschließenden Befassung die Ergebnisse der Anhörung abwarten.

9 Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen - IFG NRW -)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/1311

In Verbindung damit:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Nordrhein-westfälisch Informationsfreiheitsgesetz - IFG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/321

Vorlagen 13/639 und 13/664

24

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen Drucksache 13/1311 mit den Stimmen von SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zu. - Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 13/321 wird gegen die Stimmen der CDU mit den Stimmen der übrigen Fraktionen abgelehnt.

10 Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/1173

In Verbindung damit:

Entschließung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1218

26

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf vorbehaltlich der Stellungnahme des DGB zu dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP zu.

11 Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1284

Vorlage 13/815

-

Der Gesetzentwurf ist zwischenzeitlich bereits im Plenum verabschiedet und somit der Tagesordnungspunkt gegenstandslos geworden.

12 Gemeinwohlorientierte Leistungen als Teil des europäischen Gesellschaftsmodells

Antrag der Fraktion der SPD und der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 13/1223

28

Der Ausschuss nimmt den Antrag mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP an; ein entsprechendes Votum geht an den federführenden Ausschuss für Europa und Eine-Welt-Politik.

13 Innovative Finanzierungsmodelle für den Landesstraßenbau nutzen - Investitionsstau bei Ortsumgehungen und Radwegen abbauen

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/1233

31

Der Ausschuss will vor einer Beratung des Antrags das Ergebnis der Anhörung abwarten.

14 Erteilung der Betriebserlaubnis und Ausstellung eines neuen Fahrzeugscheins durch die Technische Prüfstelle bei Änderungen an Fahrzeugen - Pilotversuch -

Antrag der Fraktion der FDP

31

Nach einem Bericht durch MR Härter (MWMEV) will der Ausschuss auf Vorschlag des Antragsstellers vor einer weiteren Behandlung des Themas die angekündigten Vorschläge des Bund-Länder-Fachausschusses für Fahrzeugzulassungen abwarten.

15 Bildung und Erziehung für unsere Kinder sicherstellen - Familien stärken Ganztagsschulen flächendeckend einführen - Kinderbetreuungsangebote weiterentwickeln

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1310

32

Der Ausschuss kommt nach kurzer inhaltlicher Aussprache überein, die Debatte dieses Tagesordnungspunktes zu schieben.

16 Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in NRW/Bürgerstiftung

-

Der Ausschuss will diesen Punkt erst nach der geplanten Anhörung zum Thema "Ehrenamt stärken" behandeln.

Noch einmal zusammengefasst: Das Berufungsurteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf wird nicht entscheidend damit begründet, dass die Düsseldorfer Stadtwerke eine Aktiengesellschaft sind, sondern mit dem nicht hinreichenden Einfluss der Stadt Düsseldorf auf die seinerzeitige Unternehmensgründung. Gleichwohl wird die bekannte Problematik der Rechtsform Aktiengesellschaft für eine kommunale wirtschaftliche Betätigung deutlich. Erfreulicherweise wird allerdings auch unsere kommunalrechtliche Einschätzung einer Betätigung auf dem Sektor des Gebäudemanagements inhaltlich bestätigt.

Monika Düker (GRÜNE) will wissen, ob die Aufsichtsbehörde, wenn sich die Stadt Düsseldorf nach diesem Urteil über die Stadtwerke an Innovatio wieder beteiligte, einschreiten würde. - Nach der eindeutigen Feststellung des Gerichts, antwortet **ORR Dohmen (IM)**, habe man keinen Zweifel, anders als seinerzeit zu entscheiden. Der seinerzeitig beanstandete Ratsbeschluss wäre im Wiederholungsfall genauso beanstandungswürdig, und nur das wäre Gegenstand einer kommunalrechtlichen Entscheidung. Wenn sich die Stadtwerke ohne Ratsbeschluss beteiligten, müsste die Aufsichtsbehörde überlegen, ob und inwieweit sie auf die Stadt Düsseldorf einwirke, eine solche Beteiligung zu unterlassen.

Vorsitzender Jürgen Thulke hat nach dem Bericht den Eindruck, dass die öffentliche Berichterstattung den Sachverhalt sehr vereinfacht habe, indem dargestellt worden sei, dass das Aktienrecht die Gemeindeordnung gebrochen hätte. Davon könne aber nicht die Rede sein. - Abschließend bittet der Vorsitzende darum, das Urteil den Ausschussmitgliedern zugänglich zu machen.

2 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2002 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2002

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1402

Vorlagen 13/848 und 13/853

Minister Dr. Fritz Behrens (IM) gibt folgende Einführung:

Zunächst will ich auf die wichtigsten Eckdaten des Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetz 2002 eingehen: Die erwartete Steigerung der dem Steuerverbund zugrunde liegenden Verbundgrundlagen führt bei einem gleichbleibenden Verbundsatz von 23 % zu einer Steigerung der originären Verbundmasse um 2,2 % oder rund 164,7 Millionen Euro auf mehr als 7,5 Milliarden Euro. Gleichzeitig reduziert sich die Summe der

Vorwegabzüge trotz der neu hinzugekommenen Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung der Krankenhausinvestitionsförderung in Höhe von 81,3 Millionen Euro um 27 % auf 203,8 Millionen Euro. Das ist eine Folge vor allem der geringeren Belastung der kommunalen Ebene mit den einigungsbedingten Lasten. Insgesamt steigt damit der für allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen tatsächlich zur Verfügung stehende Verbundbetrag sogar um 3,4 % oder 24 Millionen Millionen Euro auf rund 7,3 Milliarden Euro. Das ist insgesamt eine erfreuliche Entwicklung.

Diese Mitteln verteilen sich - und das ist im Bundesvergleich ein ganz einmaliger Wert - zu 91,8 % auf allgemeine Zuweisungen. Hier sind an erster Stelle die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zu nennen, die nach dem Gesetzentwurf eine deutliche Steigerung um 3 % oder rund 176 Millionen Euro auf rund 6 Milliarden Euro erfahren. Weiter sind die erstmals in das Gemeindefinanzierungsgesetz aufgenommene Schulpauschale mit einem Ansatz in Höhe von 460 Millionen Euro und die Investitionspauschalen zu nennen, deren Gesamtdotierung sich um rund 103,3 Millionen Euro auf 204,7 Millionen Euro reduziert.

Der Haushaltsansatz für Zuweisungen aufgrund von Sonderbedarfen außerhalb des Schlüsselzuweisungssystems reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um etwas mehr als 40 Millionen Euro auf rund 16,6 Millionen Euro. Möglich ist dies vor allem aufgrund der Einbeziehung der bisherigen pauschalen Zuweisungen im Zusammenhang mit der integrativen Beschulung von Schülern und Schülerinnen in die Bedarfsermittlung zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen und wegen des Fortfalls der bisherigen Zuweisungen zum Ausgleich besonderer Belastungen mit notwendigen Schülerfahrkosten. Für die verbleibenden Bereiche stehen, wenn wir die ungebundenen Haushaltsreste hinzurechnen, Fördermittel auch im Jahre 2002 in unveränderter Höhe zur Verfügung.

Die Ansätze der originären zweckgebundenen Zuweisungen - dazu gehören z.B. die aus dem Steuerverbund zur Verfügung stehenden Mittel für Stadterneuerung, Denkmalpflege, Sportstätten- und Museumsbau oder Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten - steigen einheitlich um 4,2 %. Der Ansatz für die institutionelle Förderung der Landestheater wird entsprechend der Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst um 2,3 % angehoben. Für den Bahnflächenpool stehen rund 5,1 Millionen Euro zur Verfügung.

Das Volumen der Befrachtungen bleibt in Höhe von 324,7 Millionen Euro unverändert. Es verteilt sich auf die drei im Steuerverbund enthaltenen Befrachtungstatbestände - das sind die Kostenpauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung und Zuweisungen zur pauschalen Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter in kommunalen Krankenhäusern - in der Weise, dass weiterhin Teilansätze im originären Landeshaushalt verbleiben.

Nachdem ich Ihnen die wesentlichen Eckdaten genannt habe, will ich jetzt auf wesentliche Veränderungen in den Strukturen eingehen. Ich habe bereits anlässlich der Einbringung des Entwurfs des GFG 2002 gesagt, dass mir die Zustimmung zu einer Beteiligung der Kommunen an den Kosten der Krankenhausinvestitionsförderung in

Höhe von 20 % des jeweiligen Ansatzes im Haushaltsplan des Landes durch einen Vorwegabzug, konkret in Höhe von 81,3 Millionen Euro, sehr schwer gefallen ist. Das gilt unverändert auch heute, wie sie sich vielleicht denken können.

Dennoch halte ich dieses Ergebnis im Rahmen der notwendigen Abwägung der finanziellen Situation des Landes und der Kommunen, zu der wir auch schon von Verfassungen wegen in jedem Jahr gehalten sind, für vertretbar. Bewusst haben wir uns dabei für den Weg eines neuen Vorwegabzugs entschieden und Verbundsatz und Verbundgrundlagen als den tragenden Säulen des Gemeindefinanzierungsgesetzes unangetastet gelassen.

Wesentliche Strukturelle Änderungen hat der Regierungsentwurf im Vergleich zum Vorjahr vor allem durch die erstmalige Einführung einer Schulpauschale und den Fortfall der Bedarfszuweisungen für überdurchschnittlich hohe Schülerkosten erfahren. Wir setzen mit der Schulpauschale im Gemeindefinanzierungsgesetz 2002 einen deutlichen politischen Schwerpunkt. Erstmals kommen wir damit zu einer Regelung, nach der jede Kommune auf einer verlässlichen und planbaren Basis jährlich Mittel für den Bau und die Modernisierung von Schulen und deren Ausstattung erhält. Besonders wichtig ist mir dabei, dass wir mit dieser Reform die bisherige antragsgebundenen und zusätzlich auch sehr verwaltungsaufwendige Schulbauförderung ein für allemal überwinden. Die ausschließliche Bindung der Mittel der bisherigen Schulbauförderung für investive Zwecke, also nur für den Neu- und den Umbau von Schulen, hat sich in der Vergangenheit als ein oft beklagtes Hindernis für das, was kommunal notwendig ist, erwiesen. Erstmals haben wir deshalb auch die Mittel für konsumtive Zwecke, insbesondere für die vor Ort besonders dringliche Sanierung von Schulen geöffnet. Dass das dem Finanzminister nicht leicht gefallen ist, können Sie sich sicherlich vorstellen.

Wir machen auf diese Weise den Weg frei, damit in Zukunft vor Ort eigenverantwortlich und weitgehend frei von haushaltsrechtlichen Beschränkungen über die Verwendung der Mittel in kommunaler Selbstverwaltung entschieden werden kann. Gleichzeitig schaffen wir damit Raum für moderne Finanzierungsinstrumente wie z. B. auch das Leasing von Schulgebäuden. Nicht zuletzt dokumentieren wir damit auch unser Vertrauen in die gestaltende Kraft der kommunalen Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen. Wir gehen davon aus, dass man vor Ort mit diesen Mitteln, die natürlich eine zweckgebundene Pauschale sind, schon richtig umgehen wird. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach der Schülerzahl. Wir haben uns damit für einen einfachen und nachvollziehbaren Schlüssel entschieden. Die vorgesehenen Mindestbeträge in Höhe von rund 175.000 Euro für Gemeinden, von 300.000 Euro für Kreise und 1,5 Millionen Euro für die beiden Landschaftsverbände sichern allen kommunalen Schulträgern eine auskömmliche und angemessene Grundausrüstung.

Mit insgesamt 460 Millionen Euro haben wir die Schulpauschale - trotz der insgesamt schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen sowohl im GFG wie im Landeshaushalt - ganz bewusst hoch dotiert, um auf diese Weise einen spürbaren und auch nachhaltigen Impuls für die Modernisierung unserer Schulen zu geben. Es ist die Absicht der Landesregierung, diese Schulpauschale auch in den kommenden Jahren auf diesem hohen Niveau zu halten. Das bedeutet, meine Damen und Herren, dass in den näch-

sten vier Jahren mindestens mehr als 3,6 Milliarden DM über das GFG zur Verfügung stehen werden, die für die Runderneuerung unserer Schulen einzusetzen sind.

Ich glaube, dass damit ein Investitionsschub im Lande ausgelöst werden kann, der noch erheblich mehr an Mitteln bewegen kann und wird und der innerhalb dieser vier Jahre, innerhalb eines überschaubaren Zeitpunktes hier zu einer wesentlichen und von uns allen für notwendig gehaltenen Veränderung der Situation unserer Schulen führen wird.

Diese Neuorientierung der Schulbauförderung ist im Grundsatz auch von den kommunalen Spitzenverbänden sehr einhellig begrüßt worden. Gleichwohl weiß ich - nicht zuletzt aufgrund vieler Zuschriften -, dass die Umstellung der Förderung von einzelnen Gemeinden auch als Härte empfunden werden kann und auch wird, vor allem natürlich von solchen Gemeinden, die - ob berechtigt oder nicht - jedenfalls davon ausgingen, in nächster Zukunft in den Genuss einer Projektförderung nach der bisherigen Förderregelung zu gelangen. Ich war lange Zeit Regierungspräsident, um zu wissen, wie die Verfahren ablaufen und wie man verfährt, um zumindest das subjektive Gefühl zu haben, dass man in absehbarer Zeit an Geld kommen würde. Dennoch bleibt die Entscheidung richtig, mit der Schulpauschale im kommenden Jahr in voller Höhe und frei von finanziellen Vorbelastungen zu starten und dabei nicht noch von einer bürokratischen Übergangsregelung auszugehen, sondern eben in einem mutigen Neubeginn mit der Schulpauschale die angestrebte und von uns allen sehr gewünschte Initialzündung für die Modernisierung unserer Schulen zu geben. Deshalb sage ich auch an dieser Stelle noch einmal deutlich: Wir haben keine Mittel für so genannte Härtefälle zurückbehalten.

Eine andere Veränderung betrifft den Verzicht auf - wie es bisher im Gemeindefinanzierungsgesetz hieß - "pauschale Zuweisungen zum Ausgleich besonderer Belastungen mit notwendigen Schülerfahrkosten". Hier will ich vorweg eines gleich deutlich feststellen: Dieser besondere Zuweisungstatbestand soll nicht etwa deshalb fortfallen - wie es gelegentlich zu hören und zu lesen ist -, um Mittel für die Schulpauschale freizumachen. Darauf, ob man ihn nun hineingenommen hätte oder nicht, wäre es letztlich nicht mehr angekommen.

Vielmehr geht es um Folgendes: Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich die Berechnung dieser besonderen Zuweisung in der Vergangenheit als ganz besonders aufwendig und vor allem auch fehleranfällig erwiesen und zu zahlreichen rechtlichen Unsicherheiten geführt hat. Es ist auch im Benehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden nicht gelungen, die heute auf der Grundlage der tatsächlichen Ist-Ausgaben erzielten Ergebnisse einigermaßen nachvollziehbar und widerspruchsfrei anhand von eindeutig abgreifbaren Daten wie z. B. Schülerzahl, Einwohnerzahl, Gebietsfläche, Entfernungen, Schülerdichte oder auch einer Kombination dieser Parameter zu erklären. Um es ganz deutlich zu sagen: Es gibt keinen signifikanten Bezug dieser möglichen Parameter zu dem Kreis der derzeitigen Empfängergemeinden. Anders ausgedrückt: Die Zuweisung war bisher eher willkürlich.

Unter diesen Umständen ist es nur konsequent und im Interesse der Solidargemeinschaft aller Kommunen, wenn wir mit dem Gesetzentwurf der Empfehlung des Lan-

desrechnungshofes folgen und im Gemeindefinanzierungsgesetz künftig keine besonderen Zuweisungen mehr für Schülerfahrkosten vorsehen. Das ist eine Empfehlung, der sich auch der Ausschuss für Haushaltskontrolle am 14. September 1999 einstimmig angeschlossen hat.

Allerdings sieht der Gesetzentwurf eine Übergangshilfe für die vom Fortfall der bisherigen Bedarfszuweisung besonders betroffenen Gemeinden vor, so dass diese nun ihre Haushaltswirtschaft und ihre Organisation der Schülerbeförderung an die veränderten Bedingungen anpassen können. Im Einzelnen haben wir die betroffenen Gemeinden in der Anlage 6 des Gesetzentwurfes aufgeführt.

Ich will schließlich noch auf die Zusammenfassung der bisherigen allgemeinen Investitionspauschale und der Investitionspauschale für Maßnahmen im Abwasserbereich zu einer Investitionspauschale eingehen. Hier haben wir die für beide bisherigen Pauschalen maßgeblichen Verteilungsparameter "Einwohnerzahl" und "Gebietsfläche" so angepasst und miteinander kombiniert, dass sich aus der Zusammenführung keine Umverteilungseffekte zwischen kreisangehörigem und kreisfreiem Raum ergeben. Sinn und Zweck dieser Neuregelung ist vielmehr ausschließlich eine Vereinfachung und Straffung des Gesetzes.

Im Zusammenhang mit den eben skizzierten strukturellen Veränderungen habe ich in den letzten Tagen des Öfteren den Vorwurf hören oder lesen können, die Landesregierung betreibe hier lediglich einen Etikettenschwindel. Vor allem werde die Schulpauschale lediglich durch Streichungen an anderer Stelle im Gemeindefinanzierungsgesetz finanziert. Ich will deutlich sagen, dass ich einen solchen Vorwurf nicht nachvollziehen kann. Selbstverständlich haben wir zuletzt die für die Schulbauförderung alter Art aufgewandten Mittel in Höhe von 232 Millionen Euro mit zur Dotierung der Schulpauschale herangezogen. Das gilt auch für die Aufgabe der Zuwendungen für Schülerfahrkosten.

Eine Landesregierung - auch das ist selbstverständlich -, die einen Haushaltsentwurf vorzulegen hat, kann es sich nicht so einfach machen wie mancher in der Opposition. Sie muss auch seriöse Deckungsvorschläge auf den Tisch legen. Wer das als Etikettenschwindel bezeichnet, verleugnet schlicht das kleine Einmaleins der Haushaltspolitik und der Finanzpolitik. Wir wollen jedenfalls auch weiterhin - wir haben in diesem Jahr mit diesem Entwurf eine wichtige Grundlage dafür gelegt - kraftvoll unseren politischen Gestaltungsauftrag auch zur Sicherung und zum Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung wahrnehmen. Die Schulpauschale verschafft den Kommunen neue Spielräume und Möglichkeiten zur Modernisierung unserer Schulen. Ich weiß, dass dies auch im kommunalen Bereich ganz überwiegend so gesehen wird.

Zum Schluss noch eine Anmerkung zu den einigungsbedingten Lasten, die Land und Kommunen ja gemeinsam tragen müssen. Hier wird die zusätzliche Tilgungsstreckung beim Fonds Deutsche Einheit, die von den Ministerpräsidenten mit dem Bund vereinbart worden ist, auch für die kommunale Ebene zu einer spürbaren Entlastung führen. Konkret werden die Kommunen in Nordrhein-Westfalen in 2002 rund 43,5 Millionen Euro, in 2003 rund 60 Millionen Euro und in 2004 sogar rund 168 Millionen Euro weniger aufbringen müssen. Ich denke, das ist ein erfreuliches Ergebnis an dem diese

Landesregierung, Finanzminister und Ministerpräsident vor allem, ganz maßgeblich mitgewirkt haben und das in diesem Zusammenhang auch erwähnt werden muss.

Manfred Palmen (CDU) bemerkt zunächst, er werde heute keine Stellungnahme zu dem Haushaltsentwurf und GFG abgeben, sondern dies in der kommenden Woche im Plenum tun. - Vor dem Hintergrund, dass die Steuereinnahmen laut Informationen aus dem Finanzministerium zwischen 1 bis 1,4 Milliarden DM unter dem Haushaltsansatz 2001 liegen würden, wolle er wissen, was der Minister davon halte, die zweite Lesung auszusetzen, die Steuerschätzung im November abzuwarten und dann einen Haushalt 2002 auf der Basis realistischer Daten zu den Steuereinnahmen vorzulegen.

Minister Dr. Fritz Behrens (FM) erwidert, die genannten Zahlen seien nicht auf der Ebene der Regierung vorgetragen worden. Im Übrigen obliege dem Landtag die Aufstellung des Haushaltsberatungsverfahrens. Nächste Woche sei die erste Lesung, und es bestehe noch vor der Verabschiedung des Haushalts ausreichend Zeit, mögliche Änderungen zu berücksichtigen.

Heinz Wirtz (SPD) geht auf die Anregung seines Vorredners ein und schlägt ebenfalls vor, heute auf die Aussprache zu verzichten und den ersten Schlagabtausch über den Haushalt in der ersten Lesung zu führen. - Dem schließt sich der **Ausschuss** an.

Hans Peter Lindlar (CDU) hält abschließend fest, der Beitrag des Ministers zum Gemeindefinanzierungsgesetz sei der Problematik angemessener gewesen, als die Äußerungen des Finanzministers über die Finanzsituation der Kommunen. - Zu dem Thema Fahrkosten und Schulpauschale will der Abgeordnete wissen, ob bei den Überlegungen thematisiert worden sei, keine Gemeinde - z. B. die Gemeinde Windeck - schlechter zu stellen, als sie vorher durch Schulmittel einschließlich der Zulage für Fahrtkosten erhalten habe. - Hierfür sei, antwortet **Minister Dr. Fritz Behrens (FM)**, eine einjährige Härtefallregelung vorgesehen.

3 Bahnflächenpool NRW

Vorlage 13/873

StS Morgenstern (MSWKS) berichtet:

Nachdem uns der Landtag im Frühjahr im Haushalt 2001 die nötigen Mittel bereitgestellt hat, um die Schaffung des Bahnflächenpools in Angriff zu nehmen, haben wir im März/Anfang April unverzüglich mit den Verhandlungen der Bahn AG begonnen. Ursprünglich hatten wir die Absicht verfolgt, das Geschäft der Bahnentwicklungs-